

## **Vorstellung der Empfehlungen: Wie kann Aufarbeitung in Institutionen gelingen?**

### **Tagung "Was ist Aufarbeitung: Rechte und Pflichten zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in Institutionen"**

**Prof. Dr. Sabine Andresen:** „Ganz herzlichen Dank Frau Geipel für Ihren sehr bewegenden und uns mitnehmenden Vortrag. Sie haben sehr vieles von dem angesprochen, was uns auch als Fragen beschäftigt und besonders nahe gegangen ist, glaube ich, vielen von uns, dass der Kompass der Aufarbeitung die Verletzten sind. Und ich glaube, dass das ein ganz, ganz zentraler Satz ist, der uns heute im Laufe des Tages sicherlich auch noch weiter mitnehmen wird. Vielen Dank. (*Applaus*)“

Jetzt wird unser Kommissionsmitglied Peer Briken aus Hamburg auf die Bühne kommen und ans Rednerpult gehen. Und er wird nun im Anschluss an den Vortrag von Frau Geipel, die Inhalte des Empfehlungspapieres vorstellen, damit Sie alle, die zwar das Papier in der Hand haben, aber noch nicht lesen konnten, für den heutigen Tag eingestimmt sind und die wesentlichen Inhalte und Gedanken auch für die weitere Diskussion verfolgen können. Herzlichen Dank, Peer.“

**Prof. Dr. Peer Briken:** „Sehr geehrte Gäste, erstmal, liebe Frau Geipel, möchte ich mich bedanken für diesen bewegenden Einstieg in diesen Tag. Der es mir, ehrlich gesagt, nicht leichter macht, an der Stelle jetzt weiterzumachen und zu diesem Versuch zu kommen, wenn man Empfehlungen herausgibt, die ja auch ein bisschen etwas formales haben. Und Sie haben uns, denke ich, an der Stelle nochmal sehr deutlich die Bedeutung für die individuelle Geschichte, die uns ja letztendlich in diesen Prozessen auch ganz wichtig ist, gemacht. Ich möchte beginnen und letztendlich im Anschluss an meine beiden Vorrednerinnen auch nochmal mit dem Thema, was wir unter Aufarbeitung verstehen. Kann man mich hinten eigentlich gut verstehen soweit? Ja. Gesellschaftliche Aufarbeitung basiert auf der Annahme, dass erlebte, verschwiegene und vertuschte Gewalt die Gegenwart beeinträchtigt und Unrecht gegenüber betroffenen Menschen ist. Und ich glaube, wir haben gerade diesen Vergangenheits-Gegenwartsaspekt von Frau Geipel sehr deutlich gehört. Gesellschaftliche Aufarbeitung kann weder die juristische Aufklärung einer Straftat noch die individuelle Verarbeitung oder aber eine Therapie ersetzen. Und dennoch ist dies häufig der einzige Weg, den Betroffene gehen können, um das erlebte Unrecht öffentlich zu machen und gesellschaftliche Anerkennung zu erfahren. Selbst wenn eine juristische Aufklärung möglich ist, bleibt gesellschaftliche Aufarbeitung notwendig und verfolgt eigene Ziele, für die ein Strafverfahren oder juristische Aspekte keinen Rahmen bieten können. Aufarbeitung soll aufdecken, welche Strukturen dazu beigetragen haben, dass Täter und Täterinnen Kindern und Jugendlichen Gewalt angetan haben. Aufarbeitung soll sichtbar machen, ob es unter den Verantwortlichen in den Institutionen zu dem Zeitpunkt des Missbrauchs eine Haltung gab, die Gewalt begünstigt und Kinder oder Jugendliche abgewertet hat. Und sie soll und will klären, ob und wenn ja warum sexueller Kindesmissbrauch in einer Einrichtung vertuscht, verdrängt oder verschwiegen wurde. Auf der Basis dieser Erkenntnisse zielt Aufarbeitung auf Anerkennung von Leid und auch Rechte und Unterstützung erwachsener Betroffener und will damit einen Beitrag dazu leisten, Kinder und Jugendliche besser zu schützen. Aufarbeitung soll damit das Schweigen beenden, das Betroffene oft so lange begleitet hat, das Recht der Betroffenen auf Schutz und Zeugenschaft einlösen, das erlittene Unrecht und dessen Folgen für die Betroffenen benennen. Aufdecken, welche Taten Täter oder Täterin sowie Mitwissende und Vertuschende es gab, aufzeigen welche Umstände den sexuellen Missbrauch begünstigt und die Aufdeckung verhindert haben. Unrecht anerkennen und

Formate des Erinnerns entwickeln und Konsequenzen für die Gegenwart und den Schutz von Kindern und Jugendlichen heute ziehen. Sabine Andresen hat von der Pflicht gesprochen, warum müssen Institutionen sexuellen Kindesmissbrauch aufarbeiten. Sexueller Kindesmissbrauch ist in der Gegenwart wirkmächtig und ich finde, es gibt in der Psychoanalyse, Psychodynamik, den Begriff von Wiederholung und auch Wiederholungszwang und die Vorstellung davon, wenn Sachen nicht bearbeitet – das ist natürlich etwas anderes als Aufarbeitung – aber bearbeitet worden sind, dass sie dann immer wirkmächtig bleiben. Ich finde, das ist ein gutes Bild auch im Anschluss an das, was wir gerade gehört haben. Diese Wirkmächtigkeit, die Folgen von Erfahrungen aus der Vergangenheit beeinflussen das Leben von erwachsenen Betroffenen. Und letztendlich auch die Situation des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen heute. Die Kommission geht davon aus, dass Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs damit ein wesentlicher Aspekt von modernem Kinderschutz ist und eine Voraussetzung für die Umsetzung des Rechts auf eine gewaltfreie Erziehung. Von Institutionen erwarten wir daher, dass sie sexuellen Kindesmissbrauch in der Vergangenheit aufarbeiten. Sie haben eine Pflicht, ihnen wird diese Pflicht zugewiesen, durch Aufarbeitung Verantwortung für die Vergangenheit in der Institution zu übernehmen. Die Erwartung resultiert aus der Überzeugung, dass vor allem betroffene Menschen ein Recht auf Aufarbeitung haben, Sabine hat das bereits erwähnt. Das Recht ist natürlich juristisch nicht einklagbar, das ist sozusagen der Unterschied, aber dennoch kann niemand ignorieren, dass Kinder und Jugendliche durch sexuellen Kindesmissbrauch in ihrer Würde und Integrität verletzt worden sind. Institutionen stehen demnach in einer moralischen und fachlichen Verantwortung, Aufarbeitung auf den Weg zu bringen, wenn sie von zurückliegender sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche Kenntnis erhalten.

Wer hat Interesse an Aufarbeitung? Und ich gehe jetzt sozusagen die verschiedenen Bereiche, die wir auch in diesen Empfehlungen durchgearbeitet haben, die gehe ich jetzt kursorisch, ein bisschen oberflächlich durch, und gebe Ihnen dann natürlich die Möglichkeit, das nachher nachzuschauen und nachzulesen. Wobei wir gleichzeitig versucht haben, uns auch in diesen Empfehlungen immer ein Stück kurz zu fassen, weil sie letztendlich auch etwas sein sollen, womit man gut praktisch arbeiten kann. Neben Betroffenen haben auch andere Menschen Interessen an einem Aufarbeitungsprozess, beispielsweise Eltern, die ihre Kinder zu einem früheren Zeitpunkt einer Institution anvertraut haben, ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, heutige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für all die kann ein Aufarbeitungsprozess gewinnbringend sein für den Umgang mit aktuellen Fällen. Und ganz wichtig dabei ist, dass diese Aufarbeitung proaktiv, also zugehend von den Verantwortungsträgern einer Institution initiiert wird, weil das ein wichtiges Signal sendet dafür, dass so ein Prozess ernstgemeint ist. Wer sind die Adressaten dieser Empfehlungen? auch wenn, und das haben wir jetzt gehört, den Kontext Familie, der uns ja gerade auch in den ersten 2 Jahren besonders wichtig gewesen ist. Auch wenn viele Betroffene sexuellen Kindesmissbrauch in der Familie erleben, konzentrieren sich diese Empfehlungen auf die Aufarbeitung sexueller Gewalt in Institutionen, wobei Institutionen dennoch recht weit gefasst ist: jede private öffentliche oder nichtstaatliche Organisation, die in der Vergangenheit oder bis heute mit Kindern zu tun hat. Also beispielsweise Schulen, Internate, Sportvereine, Freizeiteinrichtungen und medizinische Einrichtungen auch. Das Anliegen, bisher gibt es keine verbindlichen Kriterien - und verbindliche Kriterien für Aufarbeitung werden wir natürlich mit diesem Papier, was eine Arbeitsgrundlage und ein lebendiges Papier ist, das haben wir auch schon gehört, also ein wachsendes und natürlich auch kritisierbares Papier ist – bisher haben wir keine verbindlichen Kriterien und für Institutionen, die aufarbeiten

wollen, ist wichtig, wie sie eigentlich in einem Aufarbeitungsprozess vorgehen können und sollen. Und auch für Betroffene ist es wichtig, dass sie etwas haben, was sozusagen als eine Art Leitlinie dastehen kann, an der man sich orientieren kann, um eben entsprechend auch bei Institutionen einzufordern, in welcher Art und Weise so ein Aufarbeitungsprozess vonstattengehen kann. Die Kommission geht davon aus, dass Präventionsmaßnahmen ohne eine solche Aufarbeitung nicht verhindern können, dass eine verborgene Geschichte weiterhin wirksam ist und eben in die Gegenwart hineinreicht. Die Empfehlungen sollen über wichtige Rahmen- und Gelingensbedingungen von Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in Institutionen informieren, Orientierung und Handlungssicherheit bilden und beteiligte Personen darin bestärken, tatsächlich auch Aufarbeitung anzugehen. Dazu gibt es wichtige Punkte in Bezug auf das Recht von Betroffenen. Vielfach berichten Betroffene von Widerständen und Zurückweisungen in den Institutionen und letztendlich ist ein erster wichtiger Punkt, eine aufgeschlossene und nicht abwehrende Haltung gegenüber den Rechten von Betroffenen und den Pflichten der Institutionen. Dann ist es so, dass Aufarbeitungsprozesse wegen der Transparenz von Anfang an möglichst öffentlich gemacht werden sollten, weil das auch ein Schritt ist ernst zu nehmen, dass sich möglichst viele Betroffene, gerade auch diejenigen, die sich bisher noch nicht gemeldet haben, Kontakt suchen können und an einem solchen Prozess teilnehmen können. Wichtig ist, dafür Sorge zu tragen, eine gute Beteiligung von Betroffenen zu ermöglichen, also Mitsprache bei der Gestaltung eines Aufarbeitungsprozesses und die Beteiligung an den entsprechenden Gremien und Sitzungen, die den Prozess begleiten. Dabei immer wieder dieser Zweiklang, also auf der einen Seite Recht auf Aufarbeitung. Und gleichzeitig haben die Betroffenen selbst natürlich keine Verpflichtung, sich an einem solchen Aufarbeitungsprozess zu beteiligen. Ein wichtiger Prozess und all diejenigen, die in der Vergangenheit Aufarbeitungsprojekte gemacht haben, haben diese Begrenzungen auch oft gemerkt, insofern war uns sehr wichtig, diesen Teil auch mit in die Empfehlungen hineinzunehmen: Es geht immer auch um Ressourcen, ohne Ressourcen ist letztendlich ein Aufarbeitungsprozess nicht möglich und die Ressourcen müssen auch dazu da sein, tatsächlich eine solche Beteiligung von Betroffenen zu ermöglichen. Finanzierung der Begleitung und Beratung von Betroffenen auch, die Unterstützung von Vernetzung von Betroffenen, ebenso wie eine Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an den oft langwierigen Gremiensitzungen und anderen Prozessen, die zeitaufwendig sind. Transparenz habe ich eben schon genannt, Gewährleistung von Transparenz für alle betroffenen Personen, Veränderungen beispielsweise von Teams, von Zeitplanungen, von Datenerhebungen, ganz wichtiger Punkt. Dann die Hilfs- und Begleitungsangebote. Denn natürlich können diese Prozesse belastend sein, es ist schwierig, finde ich, in dem Kontext immer von vorneherein davon auszugehen, dass sie auch retraumatisierend sind, das sind sie sicherlich, nicht für jeden oder jede. Aber belastend sind sie doch für sehr, sehr viele, sodass Hilfe- und Begleitungsangebote eben zur Verfügung stehen müssen. Und es muss gewährleistet sein, dass Betroffene sich vernetzen können, darin bestärkt werden sich zu vernetzen, es Ressourcen gibt für die Vernetzung und den Austausch, weil das eine starke Perspektive auch auf die eigene Selbsthilfemöglichkeiten bietet.

Was ist der konkrete Gegenstand der Aufarbeitung? Es geht um die Frage, was festzulegen ist, was zu definieren ist in der Beauftragung, also was, welcher Zeitraum, welche Orte sollen untersucht werden. Was haben Betroffene erlebt und mit welchen Folgen leben sie heute? Wer waren Täter/Täterinnen, Mitwissende? Welchen Umgang entwickeln heute Verantwortliche mit diesen Personen und welche Konsequenzen werden daraus gezogen? Welche Strukturen – ganz wichtiger Aspekt, der Blick auf die Strukturen – welche Strukturen

haben den Missbrauch ermöglicht und wie wurde mit den Situationen, Personen, in der Vergangenheit umgegangen. Wichtig ist, und das merken wir alle, die in diesen Prozessen beteiligt sind, dass von Anfang an darauf geachtet wird, was tatsächlich realistisch umsetzbar ist, sodass die Zeitpläne weit genug gefasst werden, vor allem dafür, dass das was eigentlich in diesen Prozessen immer geschieht, nämlich dass etwas auftaucht, was man bisher nicht vermutet hatte, tatsächlich trotzdem zeitlich bewältigt werden kann. Aufarbeitung hat natürlich auch Grenzen, macht Unrecht nicht ungeschehen, kann die strafrechtliche Aufklärung nicht ersetzen und natürlich auch nicht die individuelle Bearbeitung. Ich habe das am Anfang gesagt, es muss klar benannt sein, was die Beteiligten leisten können und was nicht. Und die Erwartungen nicht zu hoch zu setzen, die Wünsche der Institutionen nach Rehabilitation und Versöhnung wird Aufarbeitung auf jeden Fall nicht erfüllen und muss sie auch nicht, das kann auch nicht Ziel sein. Die Rollen im Aufarbeitungsprozess sind sicherlich immer wieder in Gefahr, sich zu verwischen und sich zu vermischen, sodass wichtig ist von Anfang an, nach Möglichkeit die Rollen zu klären. Und wir haben hier zumindest Vorschläge in den Empfehlungen gemacht, die sicherlich ein Kernpunkt sind, an dem sich auch in der Praxis zeigen wird, ob eigentlich diese Empfehlungen so tauglich sind, wie wir meinen, dass sie sein könnten. Die Institution trägt eigenständig die Verantwortung für den Aufarbeitungsprozess, wenn die Institution noch existiert. Die Träger im Hintergrund sind natürlich auch verantwortlich, wenn die Institution nicht mehr existiert, muss es eben andere Verantwortungsträger geben, am Ende Länder, Staat und so weiter. Es muss eine unabhängige Anlaufstelle für Betroffene geben, bei der sich umfassend und anonym Betroffene informieren können, damit sie nicht in Kontakt mit der Institution selbst treten müssen, in der sie Gewalt erlebt haben. Betroffene müssen dort Informationen und Beratung zu den Themen erhalten können, was eigentlich Zielformat, Unterstützungsangebote, beauftragte Personen, geplantes Vorgehen, rechtliche Rahmenbedingungen und Vereinbarungen zum Datenschutz sind. Ganz wichtig ist eben dabei tatsächlich, dass klar ist, niedrighschwellig und unabhängig muss das Angebot sein. Beispielsweise können eben spezialisierte Fachberatungsstellen auch als Anlaufstelle dienen. Das Aufarbeitungsteam selbst muss in der Lage sein den komplexen und anspruchsvollen Aufarbeitungsprozessen kompetent, unabhängig und respektvoll zu leiten. Betroffene haben, das habe ich bereits gesagt, ein Anrecht auf Aufarbeitung, sind von Anfang an an diesem Prozess zu beteiligen. Qualität, Akzeptanz und Nachhaltigkeit sind dabei zentral abhängig davon, dass die Perspektiven, das Wissen und die Erfahrungen von Betroffenen einfließen. Wichtige Akteure und Akteurinnen können auch Eltern, Familienangehörige, Mitarbeitende sein oder nicht betroffene Erwachsene, die aber die gleiche Einrichtung besucht haben. Ein Beirat sollte für die kritische Begleitung von Anfang an eingesetzt sein, muss zu Beginn mithilfe der Institution zusammengestellt und einberufen werden, vertreten sein müssen darin die Institution selbst, aber später auch Mitglieder des Aufarbeitungsteams, Betroffene, sowie gegebenenfalls weitere externe Expertinnen und Experten. Der Vorsitz sollte dabei nicht von der Institution selbst übernommen werden.

Was kennzeichnet ein Aufarbeitungsteam unserer Auffassung nach? Mindestens sollten es 2 Personen, besser 3 Personen sein für so einen Teamprozess und das Team sollte multiprofessionell zusammengesetzt sein. Die Wahl der zu beauftragenden Person sollte durch den Beirat erfolgen, in dem eben neben anderen Akteuren der Institution Betroffene vertreten sind. Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung sollte der Prozess und das beauftragte Team vorgestellt werden, um letztendlich den verschiedenen Beteiligten Akteursgruppe auch ein erstes Kennenlernen zu ermöglichen und, wie gesagt, ganz zentral ist eben die Unabhängigkeit. Wird ein Aufarbeitungsprozess begonnen, sollten vorab vertragliche

Regelungen getroffen werden und auch schriftlich festgelegt werden, die die Inhalte, Aufgaben und Zeitplanungen beschreiben und die Ressourcen eben entsprechend realistisch festlegen, die Rechte des Aufarbeitungsteams klären, die Unabhängigkeit auch tatsächlich garantieren, die Möglichkeit Einsicht in alle Aktenbestände und Dokumente festzulegen und zu gewährleisten und die Laufzeit eines Projektes klar festzulegen. Wie gesagt, mit der Flexibilität, dass sich tatsächlich auch in so einem laufenden Prozess immer noch etwas zusätzlich an Aufgaben entwickeln kann. In der Beauftragung sollte auch festgehalten werden, dass das Aufarbeitungsteam am Ende Empfehlungen an die Institution ausspricht, diese Empfehlungen sollen für die Institutionen Veränderungen im Umgang mit Betroffenen sexuellen Kindesmissbrauchs einleiten und zu verändernden Strukturen, zum Schutz von Kinder und Jugendlichen heute führen.

Mit welchen Methoden kann aufgearbeitet werden? Wir haben hier vielleicht als wichtigstes 3 verschiedene Perspektiven. Einmal eine individuell-biographische Perspektive, die die Lebensgeschichte sehr zentral in den Mittelpunkt stellt. Dann eine organisationsanalytische Perspektive, in der der organisationale Kontext der individuellen Gewalterfahrung erschlossen werden kann. Und dann eine historisch-diskursbezogene Perspektive, die vor allem auf die Einordnung in den jeweils historischen Gesamtkontext abzielt. An Formaten haben wir ja im Rahmen der Kommissionsarbeit auch Formate probiert, festgelegt und damit Erfahrungen gesammelt. Und haben insbesondere für die individuelle Perspektive die vertraulichen Anhörungen und auch Berichte, schriftliche Berichte. Unterstützung sollte dabei immer mit entsprechenden Fachberatungsstellen im Vorfeld abgeklärt sein. Dann ist ganz wichtig als Baustein: Archivrecherche für historische Tatbestände, die aufgearbeitet und erschlossen werden sollen. Und dann so etwas, wie das, was wir heute gemeinsam erleben, also öffentliche Hearings, Fachgespräche zu bestimmten Themen, die in öffentlichen oder teilöffentlichen Panels mit einander verhandelt werden können. Und die auf der einen Seite einen öffentlichen und auf der anderen Seite aber auch einen geschützten Rahmen dafür bieten.

Es ist auch wichtig, von vorneherein die öffentliche Berichterstattung zu gestalten, proaktiv zu gestalten, zentrale Schritte und Erkenntnisse müssen mitgeteilt werden, mit der Öffentlichkeit geteilt werden. Transparenz ist hier in der Zusammenarbeit mit Presse und Öffentlichkeitsarbeit ein ganz wichtiger Punkt. Also regelmäßige Informationen. Auch die sorgfältige Begleitung von betroffenen Personen bei diesen Kontakten mit der Presse. Und darauf zu achten, dass das tatsächlich schützend, sorgfältig, erfolgt. Die Veröffentlichung eines Berichtes muss rechtzeitig geplant werden, sollten zugänglich, kostenfrei einsehbar sein und muss gleichzeitig natürlich die basalen Kriterien berücksichtigen von Datenschutz und Persönlichkeitsrechten. Ganz wichtig aus unserer Sicht ist hier, wenn es um Zitate von betroffenen Personen geht, diese Zitate von diesen tatsächlich auch im Vorfeld jeweils einzeln schriftlich autorisieren zu lassen. Und dann schließlich die Empfehlungen für das künftige Handeln, die in einem solchen Bericht veröffentlicht werden. Solche Empfehlungen sollten eben den Charakter von tatsächlich individuell auf die Einrichtung auch abgestimmten Vorschlägen und Anregungen sein, die sich aus den Ergebnissen des jeweiligen Aufarbeitungsprozesse ableiten lassen und zugleich die Gegebenheiten vor Ort berücksichtigen.

In der Finanzierung ist zu beachten, dass Kosten für verschiedenste Aspekte anfallen, für das Aufarbeitungsteam, für den Beirat, für die Prozesskoordination, für die psychosoziale Begleitung und Vernetzung von Betroffenen, für Veröffentlichungen, für Veranstaltungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Und ist bewusst, dass das in der Vergangenheit bei

Aufarbeitungsprozessen natürlich nicht in der Form immer so berücksichtigt wurde. Aber wenn wir Empfehlungen für die Zukunft aussprechen, dann scheint uns eben doch ganz bedeutsam, diesen Aspekt von ausreichend Ressourcen darzustellen, für Aufarbeitungsprozesse stark zu machen.

Ein weiterer Aspekt sind die Formate von Anerkennung. Wobei, wie gesagt, Aufarbeitung, Wiedergutmachung, Rehabilitation oder Versöhnung, das was oft von Institutionen gewünscht wird, natürlich nicht leisten kann. Aber dennoch gibt es Möglichkeiten, öffentliche Verantwortungsübernahme beispielsweise oder symbolische Gesten der Anerkennung des Unrechts von Betroffenen beispielsweise über Gedenkveranstaltungen. Und dann schließlich, und das ist auch ein Punkt, der mit Ressourcen zu tun hat, eine Haltung zur Entschädigung. Denn Betroffene sexualisierter Gewalt haben oft psychische, körperliche, seelische, finanzielle Nachteile, und Entschädigungsleistungen können hier zumindest einen Beitrag zur Unterstützung von Betroffenen darstellen.

Zum Abschluss zur Prävention noch ein paar Sätze. Die Erkenntnisse müssen natürlich in einem nächsten Schritt auch Ausgangspunkt für die Etablierung oder die Weiterentwicklung eines Schutzkonzepts sein. Ein Schutzkonzept hat letztendlich zum Ziel, die Einrichtung für Kinder und Jugendliche zu einem möglichst sicheren Ort in der Gegenwart und Zukunft zu machen. Und die identifizierten Schwachstellen dann mithilfe von geeigneten Maßnahmen anzugehen, die letztendlich zu einem Wandel in der entsprechenden Institution mit ihren spezifischen Organisationen und ihrer spezifischen Kultur zum Inhalt haben. Letztendlich steht aber auch der Staat in einer Verantwortung, Konsequenzen aus solchen Aufarbeitungsprozessen zu ziehen. Damit könnt deutlich werden, dass die Rahmenbedingungen für Prävention gefördert, entsprechende Akteure wie zum Beispiel Fachberatungsstellen auch gestärkt und staatliche Maßnahmen zum Schutz von Kindern verbessert werden.

Frau Geipel hat gesagt, dass solche Prozesse fast immer enttäuschend sind, und dennoch denke ich, es gibt keine Alternative. Wir haben keine Alternative dazu aufzuarbeiten, wenn wir zu Veränderungsprozessen kommen wollen, in denen sich Leid nicht immer wieder wiederholt. Und insofern ist dieses kleine Heft, so dünn es sein mag, glaube ich, trotzdem ein Meilenstein für uns. Und bei all solchen Meilensteinen ist es immer so, dass ganz viele Menschen daran mitgearbeitet und mitgewirkt haben, bei denen ich mich nochmal persönlich bedanken möchte, weil ich wirklich finde, dass das ein tolles Gemeinschaftsprojekt gewesen ist. Viele von denjenigen, die mitgearbeitet haben, sind hier. Es gibt auf der letzten Seite, glaube ich, eine Notiz zu denjenigen, die geholfen haben, Expertinnen und Experten, Betroffene, die Mitarbeiterinnen des Büros. Und ich bin froh, dass wir die Empfehlungen haben und freue mich jetzt auf die Diskussion und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.“  
(Applaus)

**Matthias Katsch:** „Ja, vielen Dank Peer Briken. Wenn Du hier zu uns kommst.“

**Dr. Christine Bergmann:** „Ja, das war jetzt eine geballte Ladung und ich glaube, sie lechzen auch schon ein bisschen danach, mal das eine oder andere vielleicht nochmal zu vertiefen oder über eigene Erfahrungen zu berichten. Dazu haben wir jetzt Gelegenheit. Es gibt ja Mikros, wir hatten vorhin schon mal gezeigt, wo sind die Mikros, zwei unten, eins oben. Und während Sie sich noch so ein bisschen sortieren, werden wir hier schon mal eine erste Frage stellen, die schon von vielen an uns herangetragen wurde. Machst du mal, Matthias.“

**Matthias Katsch:** „Ja. Also, wir haben ja sehr viele Elemente und Aspekte von Aufarbeitung jetzt nochmal in dieser geballten Form kennengelernt in dem Überblick, und man kann das in dem gar nicht so dünnen Heft vertiefen. Aber die Frage, die sich für jemanden, der eine Institution vertritt, glaube ich, natürlicherweise stellt, nachdem man das zur Kenntnis genommen hat, ist: Wie gehe ich denn jetzt als Institution eigentlich konkret vor? Gerade wenn ich mir vorstelle, ich bin vielleicht nicht so eine ganz große öffentliche Einrichtung, sondern vielleicht eher ein kleiner Verein oder eine kleine Einrichtung, was mache ich als Institution konkret, wenn ich die Notwendigkeit und die moralische und fachliche Verantwortung spüre, aufzuarbeiten? Sabine vielleicht.“

**Prof. Dr. Sabine Andresen:** „Ja, eine wichtige Frage, die nicht nur uns schon im Prozess, etwa bei den Inputgruppen gestellt wurde, sondern die wir uns selbst ja auch gestellt haben. Und wir haben zum einen alle Institutionen vor Augen gehabt, oder versucht, vor Augen zu haben. Also aus allen Bereichen, aber eben auch genau diese Herausforderung versucht in den Blick zu nehmen, die du jetzt schilderst: Was macht der kleine Sportverein in einer ländlichen Region oder mit relativ wenigen Mitgliedern und einem ehrenamtlichen Vorstand? Und Frau Geipel hat ja auch in ihrem Vortrag darauf hingewiesen, wenn ein kleiner Verein alleine gelassen wird und völlig überfordert ist, dann wird das vor allen Dingen die Betroffenen aus diesem Verein erneut verletzen. Und das finde ich, ist so die zentrale Perspektive. Wir müssen das also – Matthias mag das Wort nicht so, wenn ich es sage – aber wir müssen es auch tatsächlich absichten in unseren Antworten. Weil das erste, was ich gerne sagen möchte: Auch der kleinste Verein, und das ist die Hoffnung, die wir haben und auch die Forderung, die wir artikulieren. Auch der kleinste Verein sollte in der Lage sein, Betroffenen, wenn sie sich melden, zuzuhören. Und nicht zurückzuweisen, nicht zu sagen: Bei uns doch nicht! Also das ist so ein erster Schritt. Oder wenn Informationen kommen, diese nicht beiseitelegen und denken, es soll sich jemand anderes darum kümmern. Also die Verantwortung auf allen Ebenen in den Blick nehmen und dieser Verantwortung gerecht werden. Das ist das Erste. Ein zweiter Punkt, über den wir auch gesprochen haben: Wir adressieren mit unserer Empfehlung ja alle Strukturen und damit auch unterschiedliche Verantwortungsbereiche. Also der Sportverein, um mal bei dem Beispiel jetzt zu bleiben, weil Sie das auch aufgemacht haben, der kann sich an den Landessportverband wenden. Oder aber an – das gibt es ja auch in einigen Bundesländern – sogenannte Missbrauchsbeauftragte oder Ombudspersonen. Also hier zu schauen, wie kommen wir hier vor Ort weiter. Und das adressiert aber die Verantwortung auf der nächsten Ebene in dem Sinne, also auch dafür Sorge zu tragen, dass jedes Vereinsmitglied, jedes Vorstandsmitglied weiß, welche Möglichkeiten es gibt. Also in diese Richtung zu gehen, und den Verein nicht alleine zu lassen, und zu wissen, wenn man eine kleine Institution alleine lässt, damit auch die Betroffenen alleine lässt. Ein anderes Thema, um das nur aufzumachen, ist: Welche Möglichkeiten haben Institutionen regelmäßig Fortbildung, Unterstützung, Supervision anzubieten und wie tragen sie dafür Sorge, dass Institutionen vernetzt sind mit Fachberatungsstellen und wie tragen sie ihren Beitrag dazu bei, dass es hier ein sicheres stabiles Angebot gibt. Um nur mal so die Bandbreite aufzumachen.“

**Dr. Christine Bergmann:** „Ja, herzlichen Dank, ich glaube, es war schon ein bisschen Mut machend für alles das, was wahrscheinlich vielen jetzt so ein bisschen auf der Seele liegt, wenn man so das ganze Programm nochmal gehört hat. So. wo haben wir jetzt? Ja, dahinten meldet sich ein Herr. Und meine Bitte, nennen Sie Ihren Namen und sagen Sie, aus welcher Einrichtung Sie kommen.“

**Ursula Enders:** „Ich bin kein Herr, ich bin eine Dame, mein Name ist Ursula Enders. Aber vielleicht in eine andere Richtung geguckt Christine. Ich möchte mich erst einmal für die Empfehlung bedanken. Ich weiß, wie viel Arbeit das war, habe das ein bisschen verfolgt und bin froh, dass sie auf dem Tisch liegen. Allerdings muss ich gerade auf den letzten Beitrag von Ihnen, Frau Andresen, dazu sehr kritisch Stellung beziehen, weil es geht nicht an, was wir aktuell an Aufarbeitung haben, weil die Institutionen haben weiter die Macht in der Hand, weil sie finanzieren. Und was wir dringend brauchen ist auf Länderebene unabhängige Ombudstellen, die quasi eine Fachaufsicht über die Aufarbeitung haben. Weil bei allem guten Willen, auch wir Fachberatungsstellen und ich begleite Aufarbeitung seit Anfang der 90er Jahre, ich stoße permanent an meine Grenzen. Im Augenblick stoße ich vor allen Dingen an meine Grenzen in Korntal, der Brüdergemeinde Korntal, die für mich den größten Aufarbeitungsskandal hat, den wir in Deutschland bisher hatten. Und es gibt keine öffentliche Instanz, die die evangelische Kirche in die Verantwortung nimmt. Wir haben hier ein Gespräch zur Aufarbeitung gehabt vor ein paar Jahren mit Vertretern der irischen Aufarbeitungskommission, die die Möglichkeiten der rechtlichen Handhabe haben. Wir brauchen auch eine rechtliche Handhabe, um Institutionen in die Pflicht zu nehmen. Wir haben überall für einen TÜV, wir haben das Gesundheitsamt, was überprüft, welche hygienischen Verhältnisse in jeder Pommesbude sind, aber hier in diesem Lande dürfen – und ich nehme den Begriff ausnahmsweise jetzt in den Mund, weil ich mag ihn eigentlich nicht – hier dürfen Täterorganisationen wirklich weiter Betroffene schikanieren. Anders kann ich das zum Teil nicht sagen, was ich in den letzten 5 Jahren zum Beispiel in Korntal erlebt habe, und gerade jetzt noch nach der Synode haben sich wieder Betroffene an das Hilfefon gewandt, und werden wieder an Korntal verwiesen. Das heißt, wir brauchen ein dringendes ... Ich will nicht nur über Korntal sprechen, sondern es ist für mich exemplarisch und bekannt: Wir brauchen dringend ein politische Mandat, wo auch Institutionen zu Strafen, finanziellen Strafen vom Staat genommen werden, weil überall muss man Strafe zahlen. Und wenn man so sträflich weiter mit sexueller Gewalt in Institutionen umgeht, dann brauchen wir dieses Instrumentarium. Und ich bitte, endlich mal die Mediation mit den Institutionen zu beenden. Mediation ist wunderbar, aber wir brauchen eine klare politische Aussage. Wir haben jetzt 10 Jahre wieder fast zu dem Thema gearbeitet, ich selbst arbeite seit Ende der 70er zu dem Thema – mir reicht!“ (*Applaus*)

**Matthias Katsch:** „Danke, vielen Dank Ursula Enders für dieses klare Statement. Da sind jetzt viele Aspekte drin, auf die wir auch gleich eingehen. Ich würde nur gerne noch zwei, drei weitere Stimmen sammeln, bevor ich Euch dann bitte. Und oben ist auch jemand, wenn sich oben jemand meldet, muss da auch ...“

**Dr. Christine Bergmann:** „Hier links, der Herr in dem roten Pullover.“

**Matthias Katsch:** „Hier in der 3. Reihe bitte. Ah ja, okay, gut, Danke.“

**Felice Merten:** „Hallo, Felice Merten, Erzbischof Freiburg, also katholische Kirche. Ich habe tatsächlich eine Frage: Sie haben gesagt, den Aufarbeitungsbericht öffentlich und transparent machen, für alle zugänglich. Da habe ich tatsächlich die Frage jetzt. Wir hatten eine Zwischenkonferenz, da haben wir versucht, zwischen Datenschutz und Transparenz nach außen zu gehen, haben aber tatsächlich von Betroffenen eine negative Rückmeldung gekriegt, dass wir Ortschaften genannt haben. Wir haben schon extra keine Personen genannt, in der katholischen Kirche ist das nicht so einfach, wenn wir sagen, in den Jahren 1980 bis 1990 in der Pfarrei Soundso, dann weiß man A um wen es sich gegebenenfalls handelt und B es gibt nicht nur die Betroffenen, die eventuell retraumatisiert werden, es gibt



auch die ganzen Gemeinden, die Gemeindemitglieder, die Leute in dem Ort, die gar nicht wussten, dass da vielleicht in den 80er, 90er Jahren was passiert ist. Wir sind da jetzt gerade am Überlegen, wie geht man damit um? Also setzen wir Seelsorger und Beratungsangebote vor Ort hin, damit man das auffangen kann? Das wäre tatsächlich eine konkrete Frage, wie man mit dieser Transparenz, gleichzeitig sensibel, umgeht? Danke.“

**Matthias Katsch:** „Und dann war hier noch in der 3. Reihe ...“

**Dr. Christine Bergmann:** „Es gibt mehrere Wortmeldungen jetzt hier. Wen habt Ihr jetzt?“

**Matthias Katsch:** „Frau Bändling.“

**Angelika Bändling:** „Angelika Bändling aus Korntal, Selbsthilfegruppe Heimopfer Korntal. Ich kann mich der Rede von der Frau Enders nur anschließen. Meiner Meinung nach muss es auch die Möglichkeit geben, dass eine Aufarbeitung wiederholt werden muss und kann. Wir wissen ja in der Zwischenzeit alle, wie desaströs die Aufarbeitung abgelaufen ist, die ist zum Teil wirklich hochkriminell abgelaufen, indem zum Beispiel ein Täter mit in der Aufarbeitung mit dabei gesessen war, grinsend, fett grinsend, mittendrin gesessen hat. Die Aufarbeitung lief so ab, dass dann ausgewählte Betroffene finanzielle Unterstützung bekommen haben, wir natürlich nicht, wir waren zu kritisch. Sind wir an die Öffentlichkeit gegangen, sind wir wirklich ..., es ist eine Hexenjagd eröffnet worden. Ich habe das alles Gottseidank noch schriftlich. Und unsere Meinung ist, die Meinung unserer Selbsthilfegruppe ist: Diese Aufarbeitung, die nie im Leben eine Aufarbeitung war, die muss ganz, ganz dringend wiederholt werden. Und auch da muss es eigentlich ein Konzept dafür geben oder muss irgendwo von außen Druck kommen. Was wir natürlich auch erlebt haben, Korntal ist ja sehr pietistisch geprägt, war einfach auch die Ablehnung der evangelischen Landeskirche, die dann jedes Mal behauptet hat: Wir gehören da gar nicht dazu! Jetzt nennt sich die Einrichtung aber diakonisch, evangelisch-diakonische Einrichtung. Ja hallöchen! Also die haben uns wirklich veräppelt nach Strich und Faden und auch dermaßen retraumatisiert. Die habe einen Rechtsanwalt gebeten, er möge doch das Zimmer über die Hintertür verlassen. Also es ist wirklich schief gelaufen, was nur schief laufen kann, und wir als Trottel dargestellt wurden. Und deswegen unterstütze ich das sehr, sehr gerne von der Frau Enders, da muss einfach noch mehr Druck her.“

**Matthias Katsch:** „Vielen Dank. Vielleicht können wir diese drei Fragen, die jetzt gerade formuliert worden sind, mal versuchen zu bearbeiten. Weil sonst verlieren wir den Überblick. Die Frage nach Ombudsstellen, nach staatlicher Verantwortung für Aufarbeitung. Dann die Frage nach dem Datenschutz, wobei ich darauf hinweisen würde, dass wir am Ende zu rechtlichen Fragen auch nochmal ein eigenes Panel haben, aber ganz allgemein, wie geht man mit Öffentlichkeit um? Und die Frage, die jetzt zum Schluss nochmal stark gemacht wurde: Kann man eine Aufarbeitung wiederholen? Oder muss man sie gegebenenfalls wiederholen? Wer möchte von Euch? Alle? Beide, gut.“

**Prof. Dr. Sabine Andresen:** „Ich steige mal ein. Also, Frau Enders, ich kann Ihren Punkten uneingeschränkt zustimmen. Also die Stichworte, die Sie genannt haben: Fachaufsicht, Ombudsstellen, rechtliche Handhabe, da müssen wir auch weiterkommen. Aber da stehen wir im Moment so noch nicht. Und ich würde das eine ungern gegen das andere insofern ausspielen wollen, als dass ich schon wichtig finde, darauf zielte jetzt meine Antwort, auf den kleinen Verein, dass wir Aufarbeitung auch so verstehen müssen, dass alle, die vor Ort Verantwortung haben, erst einmal den ersten basalen Schritt gehen, nämlich Betroffenen zuzuhören und es nicht wegzuschieben und zu denken, das ist nicht meine Verantwortung.“

Also wir müssen, glaube ich, wirklich dahin kommen, dass wir aus einer System- und politischen und Strukturperspektive weiterkommen. Und da haben Sie zentrale Stichworte genannt. Wir müssen aber auch, und so versteht sich das Empfehlungspapier, wir sind uns darüber im Klaren, wir formulieren und sprechen über Rechte und Pflichten, ohne eine in dem Sinne gesetzliche Grundlage dafür zu haben, aber wir formulieren hier auch in Richtung einer Strukturveränderung, Politik und Haltung. Und das ist das, womit wir im Moment arbeiten können in der Hoffnung, dass wir darüber aber auch den nötigen politischen Druck perspektivisch gemeinsam auf den Weg bringen können. Vielleicht das an der Stelle, und ich glaube, da sind Ihre Begriffe, die Sie genannt haben, die zentralen Leitplanken, also gerade Fachaufsicht ist hier ganz zentral. Vielleicht zu dem Bericht. Also Aufarbeitung, auch wenn man sich den internationalen Kontext anschaut, da geht es darum, wirklich eine gute Balance zu finden. Es gehört zur Aufarbeitung dazu, Bericht zu erstatten. Das ist ganz wichtig. Weil wir ja sagen, die Gewaltgeschichte aus der Vergangenheit hat diese Wirksamkeit in der Gegenwart und da ist Transparenz und Berichterstattung ganz zentral. Damit verbunden sind aber erstens datenschutzrechtliche Fragen, dazu wird Peer Briken gleich noch etwas sagen, damit verbunden ist aber auch die Frage, wie bereit sind eine Gemeinde ihre Gemeindemitglieder auf eine Berichterstattung vor? Was wird begleitet durch die Berichterstattung, wie wird das gerahmt? Und ganz zentral wirklich die Frage an die Betroffenen und die Rückversicherung und das Einbeziehen in die Berichterstattung ist ein ganz wesentlicher Punkt, auf den wir auch eingehen. Die rechtlichen Fragen, dazu werden wir heute Nachmittag auch nochmal ein Panel haben, mit den haben wir uns auch, soweit es ging, sehr intensiv befasst.“

**Prof. Dr. Peer Briken:** „Vielleicht zu dem rechtlichen Punkt erst noch einmal im Anschluss. Ich habe das Ganze absichtlich ausgespart auch in meinem Vortrag, weil wir am Nachmittag dazu intensiver etwas hören werden. Ich glaube, was man sich klarmachen muss ist, dass es wahrscheinlich keinen Aufarbeitungsprozess gibt, in dem nicht Unvorhergesehenes geschieht. Das haben wir vielleicht in unseren Empfehlungen nicht stark genug bisher betont, aber ich würde sagen, das könnte man auf jeden Fall als Addendum dazugeben. Es wird immer irgendetwas geschehen, was man nicht vorausgesehen hat. Ich habe es trotzdem versucht an einigen Stellen zu erwähnen und ich finde es gut, dass Sie nochmal auf so zwei Bereiche hinweisen. Das Thema Datenschutz und alles was sozusagen damit zu tun hat, ist auf der einen Seite ein rechtliches Thema, was auch durch die neue Datenschutzsituation nicht unbedingt einfacher geworden ist muss man sagen. Aber natürlich auch ein Thema, was individuell betroffene Personen schützt. Nicht nur die, sondern unter Umständen auch Täter und Täterinnen. Und letztendlich geht es in dem Prozess, denke ich, sehr darum, individuell mit betroffenen Personen zu klären, in wieweit nachvollziehbare Daten tatsächlich berichtet werden sollen. Und ein Punkt, der dabei, glaube ich, tatsächlich sehr hilfreich ist, ist eben die Frage der Freigabe durch die betroffenen Personen selbst. Also gerade von wörtlichen Zitaten oder auch von anderen Aspekten, die möglicherweise die Anonymität in irgendeiner Form aufheben würden. Aber es gibt auch nichts, was glaube ich eine Alternative wäre, als einen transparenten Bericht zu erstellen über einen solchen Prozess, denn nur das kann eigentlich dazu dienen, dass ein Aufarbeitungsprozess Resonanz finden kann in der Institution und auch in der Außenwirkung. Und dass so etwas geschieht, wie dass ein ganzes Umfeld dort mit hineingezogen wird, möglicherweise auch traumatisiert wird, auch das lässt sich, glaube ich, nur in begrenztem Ausmaß verhindern, weil natürlich es ein Teil des Beziehungsgeflechtes ist. Nur dann, wenn so viele Menschen da in Kontakt mit der Institution sind, ist da letztendlich auch die Möglichkeit dazu da, zu traumatisieren. Und das muss dann eben in

den Prozess miteinbezogen werden, in der Bearbeitung des Prozesses. Ich würde gerne noch zu der letzten Frage. Aufarbeitung kann aus meiner Sicht kein wirklich abgeschlossener Prozess sein. Sondern nur einer, der relativ in einem relativen Ausmaß einen Abschluss findet. Das war einer der Gründe, warum wir bei unserem Bericht im letzten Jahr auch nicht von Abschlussbericht sondern von Bilanzbericht gesprochen haben, weil wir selbst den Eindruck hatten, wir können nicht mehr machen als bilanzieren oder zwischenberichten. Und wenn man diese Figur von der Wiederholung ernst nimmt, dann lässt sich die Wiederholung auch nie ganz unterbrechen, sondern allenfalls verstehen und vielleicht verhindern, dass Wiederholung so häufig vorkommt oder in einem solchen Ausmaß vorkommt. Aber ich denke, natürlich, wenn eine Notwendigkeit da ist, den Aufarbeitungsprozess erneut anzugehen in Bezug auf bestimmte Punkte, die beispielsweise auch neu aufgetreten sind, dann muss man ihn auch wiederholen.“

**Matthias Katsch:** „Mich erinnert diese Frage – und es wurde angesprochen, an 2013, an die erste Veranstaltung zur Aufarbeitung, hier im gleichen Saal, und einige von Ihnen, von Euch, waren ja auch schon da dabei. Und die Frage, muss man sozusagen Aufarbeitung im Sinne einer Spirale denken, also die man in mehreren Durchgängen auf ihr Ziel hin immer wieder auch neu konzipieren muss. Und der Satz von Richter Schorr-Rein: Was ist das wichtigste, was man tun muss, in Bezug auf Aufarbeitung war eine Ermutigung anzufangen. Also auch dann, wenn noch nicht alle rechtlichen, wünschenswerten Aspekte und Elemente vorhanden sind. Nicht darauf zu warten, dass man sozusagen das Aufarbeitungsgesetz bekommt mit allen Institutionen, die wir für diesen Prozess bräuchten, sondern einen ersten Durchgang zu versuchen. Vielleicht ist das auch eine Möglichkeit, um darauf zu antworten. Aber Sie wollten nochmal nachfragen.“

**Dr. Christine Bergmann:** „Du hast das Wort.“

**Jörg Fegert:** „Ich habe das Wort, ja. Jörg Fegert, Kinder- und Jugendpsychiater aus Ulm, Kinderschutzforscher, Aktivist, Traumforscher und Zeitzeuge vielleicht auch mittlerweile. Es war sicher, denke ich, unglaublich verdienstvoll, dass die Kommission mal Standards definiert hat. Weil das Rad ist an so vielen Stellen immer wieder neu erfunden worden und ich denke, man hat jetzt für solche Prozesse Maßstäbe, auf die man sich beziehen kann, die man sicher an jedem Ort dann nochmal anpassen muss, aber man hat eine Referenz. Und dafür bin ich extrem dankbar, weil das einen aus dem immer Neuerfinden des Rades und Legitimierung herausbringt, deshalb fand ich das jetzt extrem hilfreich und wichtig. Gleichwohl will ich ein paar Eindrücke wiedergeben. Wir haben uns in Deutschland von Anfang an, als sich der damals mutige Pater Mertes hingestellt hat und gesagt hat als Institution, ich will mehr hören, gibt es mehr Betroffene?, eigentlich auf die Kraft der Betroffenen verlassen. Wir brauchen Betroffene, die sprechen, die sich mitteilen, die die Chance haben zu sprechen und gehört werden zu können. Frau Geipel deshalb, und ich schätze Sie sehr, Ihre wunderbare Sprache und Ihre Bücher, ich habe große Probleme mit der Seelenmord-Metapher. Weil Untote, weil Tote nicht sprechen können für sich und diese Menschen, die Schlimmes erlebt haben, leben weiter. Viele sind sehr kräftig, viele haben sehr viel gelebt. Mord ist was Abgeschlossenes. Ich weiß, was damit ausgedrückt werden will, aber ich will sagen, wenn wir uns auf die Betroffenen verlassen, sollten wir nicht von Seelenmord reden. Eine zweite Vorannahme: Wenn wir uns drauf verlassen, dass Institutionen von Menschen guten Willens geprägt sind, also bonae voluntatis, dann müssen wir trotzdem auch vielleicht einen Gedanken dran verschwenden: Was machen wir mit Institutionen, die nicht guten Willens sind? Also wie gehen wir mit Institutionen um, die nicht erkannt haben, dass das eine zentrale Herausforderung und Aufgabenstellung ist? Und

diese Fußnote würde ich mir irgendwo wünschen. Und wenn ich mir Irland anschau, welche Kraft es hatte, dass es einfach einen politischen Auftrag und auch Rechte gab, Akten zu beschlagnahmen, Briefe aus dem Vatikan mit Anweisungen zu beschlagnahmen und was das für eine Folge hat, dann müssen wir einfach sagen, in Deutschland haben wir uns immer auf die Gutwilligkeit der kooperierenden Institutionen verlassen und haben uns auf Betroffene verlassen, die den Mut hatten, diese Institutionen zu konfrontieren. Einfach nur als Fußnote. Zweite Anmerkung: Ich komme ja aus der Medizin und wir mussten lernen, Aufarbeitung ist irgendwo auch Forschung, dass Studien manchmal eingestellt werden oder nicht publiziert werden, dass es manchmal Schwierigkeiten gibt. Wir haben in der Medizin bitter lernen müssen aus Betrugsversuchen der pharmazeutischen Industrie, dass es mittlerweile rechtlich vorgeschrieben ein Studienregister gibt und jede Studie, bevor sie begonnen wird, mit ihren Hypothesen, mit ihren Beteiligten, angemeldet werden muss, welche Fragestellungen werden geklärt. Ich würde mir das für die Aufarbeitung genauso wünschen, sodass man in einem offiziell einsehbares Register weiß, wer hat wann angefangen, ist das überhaupt zustande gekommen. Ich bin auch schon zitiert worden mit, ich mache Aufarbeitung für irgendjemand, hatte gar keinen Vertrag. Das muss transparent sein. Und das kann man den Institutionen nicht allein überlassen, weil Aufarbeitung auch als Alibi, als Zeiterkaufen, benutzt werden kann. Gar keine Kritik an dem Bericht, sondern nur Anregungen, wie man das Ganze vielleicht noch rahmen kann. Und ganz herzlichen Dank für den Einsatz der Kommission.“(Applaus)

**Matthias Katsch:** „Vielen Dank.“

**Dr. Christine Bergmann:** „Vielen Dank, Renate Bühn, ja, Renate.“

**Renate Bühn:** „Renate Bühn vom Betroffenenrat. Und ich freue mich sehr, dass sich die Betroffenenbeteiligung durch die Eckpunkte zieht. Hätte aber da natürlich noch ein paar Anmerkungen. Insbesondere bei großen Institutionen finde ich, müsste auf jeden Fall das immer durch einen Betroffenenbeirat gestärkt werden und eben auch in den Blick genommen werden, dass Betroffene im Aufarbeitungsteam sind. Also mindestens 2 Personen. Und die Vernetzung sehe ich nicht nur als Selbsthilfe sondern gerade eben ein wichtiger externer Punkt, oder eine Stelle, die eben Vernetzung schafft in großen Institutionen, sei es die EKD oder die katholische Kirche oder der Sportbund, um eben Ziele und Forderungen zu formulieren. Und auch da dann eine Mandatierung nicht nur beratend und mal empfehlend, sondern eben auch tatsächlich mitbestimmend, wie gehen die Prozesse weiter, um in die Entwicklungsschritte eingreifen zu können.“

**Christine Bergmann:** „Schönen Dank Renate. Der Herr im roten Pullover.“

**Renate Bühn:** „Ach so, und noch was zum Schluss. Und nicht nur mit Aufwandsentschädigungen sollte diese Betroffenenbeteiligung bezahlt werden, sondern als Expertise, die sie ist.“ (Applaus)

**Hans Fischer:** „Hans Fischer, Kommission der evangelischen Landeskirche in Württemberg. Ich habe zum Vortrag von Frau Geipel einfach anzumerken: Jeder Aufarbeitungsprozess endet auch mit einer Enttäuschung. Finde ich sehr wichtig diese Aussage, denn Enttäuschung ist in dem Zusammenhang meines Erachtens was Wertvolles. Denn viele Situationen in unserer Gegenwart sind von Täuschungen so geprägt, dass jede Enttäuschung auch ein Ergebnis ist eines konstruktiven Entwicklungsprozesses. Zum zweiten, wenn ich an das Vereinsmitglied denke, das in seinem kleinen Sportverein zum Vorstand geht und dann berichtet über eine Vorgang, der eigentlich nicht geschehen hätte

sollen, dann ist immer klar, dass der ja als erster seine Rolle wechselt, vom Institutionsvertreter zu einer zusätzlichen Rolle, denn er wird dadurch Betroffener. Von daher ist mir der Begriff Betroffener in der Zwischenzeit nicht mehr sehr sympathisch, weil er ja buchstäblich außer Acht lässt, dass die Institutionsvertreter, dass die Mitwissenden, dass die Mitarbeiter, die etwas davon erlebt haben, dass die alle auch betroffen sind aber in unterschiedlicher Qualität. Und deshalb müsste hier etwas ...“

**Zwischenruferin:** „Korntal!“

**Hans Fischer:** „Bitte?“

**Zwischenruferin:** „Ich sage nur Korntal, wo war da die Verantwortung, wo war da ihre Betroffenheit?“

**Hans Fischer:** „Die Betroffenheit, denke ich, wird sehr deutlich, dass die dann nachher wichtig ist, dass der Vereinsvorstand ja einen Weg findet, mit seinen eigenen Abwehrmechanismen, mit seinen eigenen Widerständen zurecht zu kommen, denn er wird, wenn er bei seinem Aufsichtsrat ist oder bei seinen anderen Vereinskollegen, relativ stark unter Rechtfertigungszwang, dass er jetzt etwas tut, was man eigentlich bei uns noch nicht tut, oder was bei uns gar nicht nötig ist. Und das dritte, von daher fände ich es wichtig, dieses Bild von der Spirale. Ich kenne ja eine ganze Reihe von Einrichtungen, die in den letzten 10 Jahren aufgearbeitet haben. Und sehr eindrücklich, dass in diesen Aufarbeitungen das Thema sexualisierte Gewalt entweder nur ein Randthema war oder gar keine Rolle gespielt hat. Und jetzt aber eine ganze Reihe von Anträgen gestellt werden von ehemaligen Kindern, die hier entsprechende Erlebnisse hatten, und da einen Weg zu finden, dass diese Institutionen ihre Aufarbeitung erweitert und ergänzen mit einem enorm wichtigen Thema, fände ich an der Stelle ganz wichtigen Hinweis auch für die weitere Arbeit.“

**Dr. Christine Bergmann:** „Entschuldigung, mal eine Frage zurück: Auf welche Aufarbeitung beziehen Sie sich denn, die also noch nicht die sexualisierte Gewalt im Blick hatte? Ging es da um psychische Gewalt, körperliche Gewalt, Heime oder was?“

**Hans Fischer:** „Wir hatten zum Beispiel das Thema Heimerziehung und im Bereich der Heimerziehung haben wir viel aufgearbeitet. Und nach mehreren Jahren einer Aufarbeitungsprojektgruppe dann Schlussbericht vorgelegt und das Thema, wenn es gut ging, dann wurde es vielleicht am Rande nur kurz erwähnt oder gar nicht.“

**Dr. Christine Bergmann:** „Die haben es ausgespart.“

**Matthias Katsch:** „Jetzt hier, noch eine Reihe vorher, genau.“

**Martina Powohl:** „Martina Powohl, ebenfalls Selbsthilfegruppe Heimopfer Korntal. Was wir in dem Zusammenhang wirklich nicht vergessen dürfen und das ist mir ein ganz, ganz großes Anliegen, sind wir betroffenen Opfer. Wir sind jetzt in den Jahrgängen 50 aufwärts. Wir haben nicht mehr 10 Jahre, 15 Jahre Zeit auf eine Aufarbeitung und auf eine Entschädigung zu warten. Wenn man sich überlegt, in 5 oder 10 Jahren, wer weiß wie schnell es geht, soll ich in ein Pflegeheim. Ich will in kein Pflegeheim mehr, viele wollen nicht mehr, wir wollen unser Alter gestalten, dass es uns gutgeht und da müssen die Institutionen, ob sie wollen oder nicht, Entschädigungen leisten. Die haben uns geschädigt, die haben mit Geldern gearbeitet, haben sich einen großen Reibach gemacht. Und wir – und da sage ich einfach dieses Wort – Seelenmord, unsere Seelen sind gemordet worden, wir haben wirklich teilweise hart, sehr hart gearbeitet, dass wir jetzt da stehen wo wir sind. Und das muss

einfach nicht nur anerkannt werden sondern da muss auch eine finanzielle Entschädigung her.“ (Applaus)

**Angelika Bändling:** „Jetzt nochmal rasch. Ich finde, die Aufarbeitung, die in Korntal gelaufen ist, - jetzt habe ich leider Ihren Namen nicht verstanden, aber sie sprechen ja auch Schwäbisch, Sie gehören praktisch auch ... Frau Enders. Die Aufarbeitung, die in Korntal gelaufen ist, die war ... Wenn ich das jetzt durchlese, das Konzept, das hier erarbeitet worden ist, das finde ich gigantisch toll. In Korntal war sie hochkriminell durchgesetzt, durchflutet. Und deswegen, Herr Katsch, diese Spirale geht weiter und wir arbeiten an einer Aufarbeitung und nicht an den kriminellen Strukturen, die die Brüdergemeinde Korntal mit der evangelischen Landeskirche in Baden-Württemberg durchgezogen hat. Danke.“

**Matthias Katsch:** „Vielen Dank Angelika.“ (Applaus)

**Matthias Katsch:** „Wir haben jetzt einige Punkte gehört. Ich weiß nicht, wer anfangen möchte. Die Kraft der Betroffenen, auf die wir uns sehr lange verlassen haben. Und was machen wir mit Institutionen, die das noch nicht erkannt haben, diese Verantwortung?“

**Prof. Dr. Sabine Andresen:** „Ich würde noch einmal an dem Punkt gerne ansetzen wollen, den Jörg Fegert aufgemacht hat, nämlich die Frage, was fehlt uns wirklich für eine Aufarbeitung, die nicht darauf baut, dass Betroffene die Kraft aufbringen zu sprechen, sondern Institutionen wirklich in die Pflicht genommen werden. Und diese Frage, ich meine, da macht sich, glaube ich, niemand von uns etwas vor, die begleitet uns seitdem wir durch die Kraft der Betroffenen – und ich schaue hier auf Matthias Katsch, der ganz stark die Spirale reingebracht hat – aber auch viele andere, die hier und nicht nur heute hier sind, durch diese Kraft sind wir überhaupt auf Aufarbeitung gekommen und auf die Bedeutung von Aufarbeitung. Und das, was wir uns gewünscht haben im Prozess der Vorbereitung, was heißt eine Aufarbeitungskommission auf nationaler Ebene, war eine andere Grundlage. Ein eindeutiges politisches Statement für eine gesetzliche Grundlage. Und die haben wir nicht bekommen. Dafür gibt es Gründe, die wir mit guten Gründen massiv anzweifeln. Und trotzdem haben wir uns dafür entschieden zu beginnen, weil wir gedacht haben, der Fuß in der Tür ist ein wichtiger, und wir versuchen jetzt einfach kontinuierlich und hartnäckig weiter dran zu arbeiten. So, das ist auf der, ich sag mal, ein bisschen abstrakten politischen Ebene das, wo wir stehen und womit auch immer wieder in den verschiedenen Feldern konfrontiert werden. Und dabei aber sehen – und ich bin Ihnen sehr dankbar für das, was Sie jetzt nochmal gesagt haben – Betroffene haben diese Zeit nicht und dass sie laut sein müssen, um gehört zu werden zeigt, wie weit wir an vielen Punkten noch entfernt sind davon wirklich auf der Basis einer soliden, an Betroffenen und dem Unrecht, das ihnen widerfahren ist, orientierten Aufarbeitung auch hinzukommen zu einem Konzept von Entschädigung. Das ist ein nächster zentraler Schritt. Da gibt es gerade auch einiges an Bewegung. Wir werden sehen, wie weit wird es tatsächlich reichen. Das ist ein nächster Schritt. Wir alle werden auch in der Kommission, in den Anhörungen, genau damit auch immer wieder konfrontiert, dass Betroffene sagen, ich habe die Zeit nicht, oder am Hilfefon, und warum dauert das so lange? Und ich würde mir auch wünschen, dass man Institutionen sehr viel stärker in die Pflicht nehmen kann, als wir das auch mit diesem Papier können. Aber da brauchen wir einfach sehr viel mehr politischen Willen und sehr viel mehr Verbündete und ein noch sehr viel stärkeres Netzwerk. Und es bleibt zu sehen, wie der Nationale Rat beispielsweise hier auch einen Schritt weiterkommt. Das vielleicht dazu. Und ich glaube, ich kann hier für alle aus der Kommission und aus dem Büro der Kommission sprechen, in diesen Forderungen sind wir an der Seite und versuchen das, was wir als Beitrag leisten können, auch zu leisten.“

Zu den Empfehlungen. Ja, wir haben wirklich, ich glaube, Standards gebraucht. Und es war das Hearing Kirchen. Ich erinnere mich sehr gut, das war auch Frau Enders und Tommi Schlingmann, die gesagt haben, wir brauchen Kriterien, wir brauchen Standards. Und das ist jetzt ein Beitrag der Kommission, mit dem wir weiterarbeiten müssen. Und weiter auch, glaube ich, arbeiten können. Und wir sind längst noch nicht so weit, aber da würde ich ein bisschen auf die Hartnäckigkeit setzen: Wenn wir dahin kommen, dass in Institutionen es eben ein zentrales Qualitätsmerkmal ist, dass man sich der Vergangenheit stellt und aufarbeitet, wären wir auch schon einen Schritt weiter und könnten daran ganz bestimmte Regelwerke auch festmachen. Vielleicht mal soweit dazu. Und mit Renate Bühn, ja, Du hast nochmal wichtige Punkte angesprochen, die wir ja auch weiter diskutieren werden mit dem Betroffenenrat.

**Prof. Dr. Peer Briken:** „Ich will gar nicht so viel ergänzen an der Stelle, weil jetzt Sabine vieles gesagt hat. Mir ist nur noch mal wichtig: Ich glaube, dass eine rechtliche Grundlage nicht das Allheilmittel wäre und dass wir uns das auch nicht vormachen sollten, dass das so wäre. Es wäre ein ganz anderer Prozess, es wäre möglicherweise eine Ergänzung, wenn wir beides haben könnten. Das was wir jetzt haben, was, ich glaube, schon auch erstens einmalig und damit auch schützenswert ist, also auch im internationalen Vergleich ist ja die Situation, die wir mit der Kommission jetzt haben und mit bestimmten Projekten durchaus auch eine besondere Situation. Aber ich glaube nicht, dass eine rechtliche Grundlage unbedingt alle Probleme, die wir jetzt hier gehört haben, in der Lage wäre zu verändert. Und ich glaube, dass auf der anderen Seite, das was wir in den letzten 10 Jahren erreicht haben mit Solidarität, Gemeinschaft, Zusammenarbeit, aber auch mit der Herstellung von Öffentlichkeit in den politischen Diskursen, dass das sehr, sehr viel ist. Und das es natürlich trotzdem in der einzelnen Situation von Menschen nicht genug ist und nicht schnell genug geht. Und wir oft das Gefühl haben, auch in der Kommission, wir sind wie getrieben von den Prozessen, weil wir genau merken, dass es nie genug ist. Und können da, glaube ich, nicht mehr machen als mit unserer Kraft Ihnen zur Seite zu stehen und trotzdem wird ein Rest bleiben, bei dem es nicht genug ist, und bei dem wir weitermachen müssen und gemeinsam letztendlich an diesen verschiedenen Stellen, also Entschädigung vor allem, weiter zu kämpfen und an der Situation, wie sie eben in Korntal ist. Aber nochmal, ich glaube, die rechtliche Situation, auch wenn wir uns ansonsten auf der individuellen Ebene das anschauen, was Rechtsstaatlichkeit kann und auch nicht kann, es löst nicht alle Probleme. Das ist kein Plädoyer gegen den Rechtsstaat, aber es löst nicht alle Probleme. Und zu dem, was Jörg Fegert gesagt hat. Dafür bin ich tatsächlich einmal für die Anerkennung, die darin steckt, sehr dankbar, aber tatsächlich auch für die Idee mit dem Register. Ich finde, das ist eine tolle Idee. Wenn es auch die Schwelle natürlich noch einmal ein Stück hochlegt, wir kennen das aus dem klinischen Bereiche beide ja, also die Frage, ob ich vorher tatsächlich die Studie dann registrieren lasse. Aber ich glaube, es ist eine gute Idee, weil sie zusätzliche Transparenz und Nachvollziehbarkeit schafft. Und Menschen auch in die Pflicht nimmt. Vielen Dank dafür.“ (*Applaus*)

**Matthias Katsch:** „Wir haben euch gesehen, wir haben Sie gesehen, aber mit Blick auf die Zeit, folgender Vorschlag: Wir machen jetzt eine Schnellstatementrunde. Das heißt, Ihr müsst nicht mehr antworten, aber alle, die sich bis hier gemeldet haben, kommen auch noch kurz zu Wort, weil wir sozusagen zur Mittagspause hindrängen. Ich habe jetzt in meiner Wahrnehmung Maren Roden und dann hinten Tommi Schlingmann und Ingo Fock.“

**Dr. Christine Bergmann:** „Okay, aber dann ist auch Schluss. Und nur Kurzstatement. Wir haben noch den ganzen Tag Zeit, es gibt noch mehr Gelegenheiten.“

**Matthias Katsch:** „Versucht auf den Punkt, und dann würden wir hier vorne anfangen. Entschuldigung, wenn wir jetzt die Reihenfolge durcheinander bringen.“

**Maren Roden:** „Maren Roden, ehemaliges Mitglied des Runden Tisches, heute im Lenkungsausschuss für den Fond Sexueller Missbrauch. Ich wollte eigentlich nur ganz kurz auf dieses Wort Enttäuschung eingehen, dass ich zuerst in Ihrem Vortrag mehrfach gehört habe und dann hat das natürlich der Herr von der badischen evangelischen Landeskirche aufgegriffen. Ich finde, dass Enttäuschung überhaupt nichts Schlechtes ist, wenn man es auseinandernimmt. Das ist nämlich einen Ent-Täuschung und also ein Wegkommen von der Täuschung durch die Institution, ein Wegkommen von der Täuschung durch die Politik. Ich denke, wenn im Laufe der Aufarbeitung eine solche Ent-Täuschung entsteht, dann ist schon nur der erste Schritt gemacht. Dankeschön.“

**Matthias Katsch:** „Danke. Jetzt in der letzten Reihe oder etwa in der letzten Reihe, genau.“

**Tommi Schlingmann:** „Ja, tut es. Zwei Worte sind mir hängengeblieben und ich fand die sehr treffend, wie Sie schon am Anfang von Sabine Andresen benannt worden sind: Es geht um Rechte und Pflichten. Und das ist eine Veränderung, die wir dringend brauchen insofern, als dass wir viel über Anerkennung geredet haben. Ich habe das Signal gesehen, ich mache schnell. Dass wir viel über Anerkennung geredet haben und wir haben festgestellt, es ist ein weiches Kriterium. Wir hatten die Vorstellung als Betroffene, dass wir dadurch sozusagen zurückkommen aus der Isolierung, real ist es so gewesen, es ist eine Worthülse geblieben. Diese weichen Kriterien, die haben wir auch am Anfang der ganzen Unabhängigen Kommission gehabt. Und ich glaube, es ist ein absolut richtiger Schritt und ich begrüße den Bericht und ich begrüße, dass Ihr es jetzt auch so klar gesagt habt: Wir müssen weg davon von dem Wohlwollen, wir müssen weg von den Almosen, wir müssen zu Rechten kommen, die Betroffene haben und Pflichten, die diejenigen haben, die die Betroffenen so schmächtig verraten haben.“ *(Applaus)*

**Michael Sieber:** „Michael Sieber, Regensburger Domspatzen. Zwei kurze Dinge, Punkt 1: Ja, man kann Aufarbeitung wiederholen, das haben wir in Regensburg bewiesen. Erst hat das Bistum 6 Jahren miserable Aufarbeitung betrieben, dann gab es 2016 einen Neuanfang und man soll sie nicht zu sehr loben, drum sage ich, also wir haben zumindest eine halbwegs respektable Aufarbeitung hingekriegt im 2. Anlauf. Das zu Mut machen an alle die, die auf sowas setzen wollen. Und ein zweiter Punkt, der ganz wesentlich eine Rolle spielt, die ich auch im Austausch mit anderen betroffenen Gruppen und Organisationen im Laufe der Jahre gewonnen habe: Es ist eine ganz traurige Wahrheit, dass Aufarbeitung im Wesentlichen da am meisten, oder am ehesten, gelingt, wo beiderseitig Geld im Spiel ist. Sei es, dass es Betroffene gibt, die es sich finanziell leisten können den entsprechenden Aufwand zu betreiben, oder sei es auch – wie es bei uns in Regensburg der Fall war – dass die Institution durch die jahrelange Kampagne der Betroffenen, die eben auch Geld gekostet hat, selber in finanzielle Schwierigkeiten kommt. Weil sonst hätten wir bis heute in Regensburg keine Aufarbeitung.“ *(Applaus)*

**Matthias Katsch:** „Vielen Dank. Ingo Fock.“

**Ingo Fock:** „Ingo Fock von Missbrauch e. V. Eine Anmerkung an den Herrn von der baden-württembergischen Kirche. Ich finde es sehr zynisch, wenn Sie das Wort betroffen für irgendjemanden nehmen, wenn sich ein Betroffener von sexualisierter Gewalt an jemanden wendet, vielleicht von seiner Kirche, und Sie dann einfach sagen, der, an den er sich gewendet hat ist auch ein Betroffener. Das finde ich sehr zynisch. Das ist die eine



Geschichte. Die zweite Geschichte, was fehlt, ist tatsächlich die Geschichte: Was macht der Betroffene, der Einzelbetroffene, der sich nicht vernetzen kann? Der zum Beispiel nicht die Gruppendynamik hat, wie Ihr sie hattet, die andere Leute haben, die aus einer kleinen Institution kommen, der geht da irgendwo hin und sagt, mir ist es passiert, gibt es da noch irgendwelche anderen, denen es vielleicht auch passiert ist? Und die Institutionsleitung sagt, interessiert uns nicht. Das heißt, wir brauchen auf nationaler Ebene tatsächlich – das kann die Aufarbeitungskommission nicht machen – wir brauchen eine Anlaufstelle, wo sich diese Betroffenen hinwenden können und wo es dann sozusagen, von mir aus auch über den UBSMK oder sonstige Geschichten, die Impulse gibt.“

**Zwischenruferin:** [*unverständlich*]

**Ingo Fock:** „Es war ein Beispiel, Frau Enders. Dass sich der daran wenden kann. Fertig.“

**Matthias Katsch:** „Vielen Dank.“

**Renate Bergmann:** „Renate Bergmann, ich bin Mitarbeiterin einer Beratungsstelle im ländlichen Raum, und ich finde es sehr gut, dass an Aufarbeitung hohe Standards gesetzt werden. Wenn ich mir allerdings anhöre, was das für die Fachberatungsstellen heißt, und ich bedenke, dass unsere Fachberatungsstelle für einen gesamten Landkreis, für Beratung, Prävention, Fortbildung und andere Aufgaben 3 halbe Stellen hat, dann ist völlig klar, dass auch ein Bundesland wie Niedersachsen, was sagt, wir haben ein flächendeckendes Netz von Beratungsstellen, ohne zu sehen, wie groß die Löcher zwischen den einzelnen Seilen sind, fände ich es sehr wichtig, dass Aufarbeitung, Prävention und Beratung so zusammen gesehen werden, dass deutlich ist: Wenn Betroffene ein Anrecht auf Unterstützung auch durch Beratungsstellen haben, müssen Fachberatungsstellen deutlich mehr finanziert werden. Und der zweite Punkt, den ich sehr, sehr wichtig finde ist, dass oft über Prävention erst wieder Prozesse in Gang gesetzt werden, die Betroffene ermutigen können. Und bis heute werden fast in allen Bundesländern Beratungsstellen so finanziert, dass die Höhe der Zahl der Betroffenen zählt für die Höhe der Finanzierung, aber nicht die Prävention gleich mitgedacht wird. Aufarbeitung sehe ich bisher in keiner Finanzierung von irgendeiner Fachberatungsstelle auch nur angedacht. Und das wäre wichtig mit zu bedenken.“ (*Applaus*)

**Dr. Christine Bergmann:** „Alles klar. Ich darf jetzt Schluss machen. Jetzt ist wirklich Zeit für die Mittagspause. Ich glaube, die haben wir uns jetzt alle hier verdient. Es geht nachher weiter, 13.30 Uhr, ganz pünktlich. Und zwar können Sie hier rausgehen in die Mittagspause, das Essen gibt es dann oben. Man kann aber auch hier hinten die Treppe hochgehen. Also es liegt so viel auf dem Tisch, wir haben viel zu diskutieren. Und trotzdem, 13.30 Uhr alle wieder hier.“